

Glarus, 25. März 2010
Nr. 12, 164. Jahrgang

Herausgegeben von der
Staatskanzlei des Kantons Glarus
8750 Glarus

Telefon 055 646 60 12
Fax 055 646 60 19
E-Mail: Amtsblatt@gl.ch

Verlag:
Südostschweiz Presse und Print AG
8750 Glarus

Vorverlegung Redaktionsschluss Amtsblatt

Wegen des Feiertages Karfreitag, 2. April 2010, wird der Redaktionsschluss für Publikationen, die im Amtsblatt Nr. 13 erscheinen sollen, auf

Dienstag, 30. März 2010, 10.00 Uhr;

vorverlegt. Das Amtsblatt erscheint bereits am Mittwoch, 31. März 2010.

8750 Glarus, 18. März 2010

Die Staatskanzlei

Vorverlegung Redaktionsschluss Amtsblatt

Wegen des Feiertages Näfeler Fahrt, Donnerstag, 8. April 2010, wird der Redaktionsschluss für Publikationen, die im Amtsblatt Nr. 14 erscheinen sollen, auf

Dienstag, 6. April 2010, 10.00 Uhr;

vorverlegt. Das Amtsblatt erscheint bereits am Mittwoch, 7. April 2010.

8750 Glarus, 25. März 2010

Die Staatskanzlei

Änderung der Verordnung über die Prämienverbilligung

(Erlassen vom Regierungsrat am
16. März 2010)

I.

Die Verordnung vom 17. September 2002 über die Prämienverbilligung wird wie folgt geändert:

Art. 29 Abs. 2

Die Höhe des Freibetrages beträgt 5000 Franken je minderjährigem Kind.

II.

Diese Änderung tritt sofort in Kraft.

Namens des Regierungsrates:
Marianne Dürst, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber

Beschluss über den Schutz des Hochplateaus Mutten, Gemeinde Linthal

(Erlassen vom Regierungsrat am
23. März 2010)

Der Regierungsrat,

gestützt auf Artikel 11 des Gesetzes vom 2. Mai 1971 über den Natur- und Heimatschutz, beschliesst:

Art. 1

Geltungsbereich

¹ Dieser Beschluss legt die Schutzbestimmungen für das Hochplateau Mutten während der Bauzeit der für den Betrieb des Kraftwerks «Limmern» benötigten Anlagen fest.

² Der Schutzzonenplan (Anhang) ist integrierender Bestandteil dieses Beschlusses. Das Schutzgebiet umfasst das Plateau von Mutten zwischen der Muttenwand, dem Absturz ins Mörchel und zum Limmernsee, dem Muttenbach, dem Hang zum Ruchi und dem Mutsee ohne Baustellenbereich, die bezeichneten Fusswege und die direkte Umgebung der SAC-Hütte.

Art. 2

Schutzziele

Schutzziele sind:

- Flora und Fauna in der Schutzzone «Mutten» sind vor Störung oder Zerstörung durch Fahrzeuge, Menschen oder menschliche Aktivitäten zu bewahren.
- Die alpine Landschaft soll innerhalb des Schutzgebietes soweit möglich im Zustand vor den Bauarbeiten erhalten bleiben.

Art. 3

Schutzbestimmungen

¹ Im Schutzgebiet dürfen keine Fahrzeuge (inkl. Motorschlitten, Pistenfahrzeuge o.ä.) verkehren und keine Helikopter landen.

² Für Fussgänger gilt ein Wegegebot. Die bezeichneten Wege dürfen nicht verlassen werden.

³ Im Schutzgebiet ist das Campieren, Zelten und Feuer machen verboten.

Art. 4

Ausnahmen

¹ Die Abteilung Umweltschutz und Energie kann Ausnahmen von den Vorgaben in Artikel 3 bewilligen, wenn dies aufgrund des Bauablaufes des Kraftwerkes Limmern oder anderen wichtigen Interessen notwendig ist und keine grösseren

Schäden an der Vegetation und der Fauna zu erwarten sind.

² Für zwingend notwendige Eingriffe bzw. Ausnahmen, bei denen Schäden zu erwarten sind, ist die Wiederherstellung oder ausreichender Ersatz gemäss Artikel 8 des Gesetzes über den Natur- und Heimatschutz zu verlangen.

Art. 5

Vollzug

¹ Die Abteilung Umweltschutz und Energie wird mit dem Vollzug beauftragt.

² Die Einhaltung der Schutzbestimmungen wird durch die Polizeiorgane, die Wildhüter und durch vom Departement beauftragte Dritte kontrolliert.

Art. 6

Markierung und Information

¹ Die Kraftwerksgesellschaft Kraftwerke Linth-Limmern AG wird verpflichtet:

- die Abgrenzung des Schutzgebietes und die neuen Wege mit geeigneten Mitteln im Gelände zu markieren;
- die vorliegenden Vorschriften bei den Zugangswegen zum Plateau Mutten, bei der Mutseehtütte des SAC, am Rande der Baustelle Mutsee und den zuführenden Seilbahnen bekanntzumachen;
- die von ihnen beauftragten Baufirmen auf die Schutzbestimmungen aufmerksam zu machen und diese dazu zu verpflichten, ihr Personal vor Ort zu informieren.

² Die Kosten der Umsetzung dieser Massnahmen trägt die Kraftwerksgesellschaft Kraftwerke Linth-Limmern AG.

Art. 7

Strafbestimmungen

Widerhandlungen gegen diese Bestimmungen werden gemäss Artikel 20 des Gesetzes über den Natur- und Heimatschutz bestraft; vorbehalten bleiben weitergehende Strafbestimmungen des eidgenössischen oder kantonalen Rechtes.

Art. 8

Rechtsschutz

¹ Der Rechtsschutz richtet sich nach dem Verwaltungsrechtspflegegesetz.

² Dieser Beschluss wird gestützt auf Artikel 25 Absatz 2 des Gesetzes über den Natur- und Heimatschutz öffentlich aufgelegt. Wer ein eigenes schutzwürdiges Interesse hat, kann gegen diesen Beschluss innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung im Amtsblatt beim Regierungsrat des Kantons Glarus schriftlich und begründet Einsprache erheben.

Art. 9

Dauer der Einschränkungen

Dieser Schutzbeschluss gilt bis zur formellen Aufhebung durch den Regierungsrat nach Abschluss der Bauarbeiten für das Kraftwerk «Limmern» bzw. der Rückbauarbeiten an Baustelleneinrichtungen sowie temporären Bauten und Anlagen auf dem Hochplateau «Mutten».

Art. 10

Inkrafttreten

Dieser Beschluss tritt vorbehaltlich der rechtskräftigen Erledigung allfälliger Einsprachen auf den 1. Mai 2010 in Kraft.

Gestützt auf Artikel 25 Absatz 2 des obigen Natur- und Heimatschutzgesetzes wird der Beschluss des Regierungsrates «Beschluss über den Schutz des Hochplateaus Mutten, Gemeinde Linthal» im Departement Bau und Umwelt während 30 Tagen zur Einsichtnahme aufgelegt. Betroffene können innert 30 Tagen Einsprache beim Regierungsrat erheben.

Die Unterlagen können vom 25. März 2010 bis am 23. April 2010 während den Bürozeiten auf dem Departement Bau und Umwelt, Kirchstrasse 2, Glarus eingesehen werden. Die Unterlagen sind auch im Internet verfügbar.

Namens des Regierungsrates:
Marianne Dürst, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber

Stellenausschreibung Kantonsspital Glarus

Sie sind die unterstützende Kraft auf der Suche nach einer neuen Herausforderung? Wir können Ihnen den passenden Platz anbieten. Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir eine/n

Technische Sterilisationsassistentin / Technischen Sterilisationsassistenten (Pensum 80–100 %)

Ihre Aufgaben sind:

Das Reinigen, Packen, Sterilisieren (Wiederaufbereitung) und Lagern von medizinischen Gerä-

ten und Instrumenten fällt in Ihr Aufgabengebiet. Nachdem diese die Sterilisation durchlaufen haben, werden sie von Ihnen kontrolliert und freigegeben. Sie haben die Aufsicht über das Sterilgut und stellen die Produktequalität sicher.

Sie bringen mit:

- Ausbildung als Technische/r Sterilisationsassistent/-in
- technisches Verständnis und Flair, PC-Kenntnisse sind von Vorteil
- die deutsche Sprache beherrschen Sie in Wort und Schrift
- aufgrund der Früh- und Spätdienste sind Sie flexibel
- Teamfähigkeit und psychische Belastbarkeit gehören zu Ihren Eigenschaften.

Wir bieten:

- ein interessantes, abwechslungsreiches Aufgabengebiet
- ein motiviertes und engagiertes Team
- die Atmosphäre eines überschaubaren Betriebes
- sorgfältige Einarbeitung

Wir freuen uns auf Ihren Anruf. Frau Charlotte Wismer, Leitung OP-Bereich, Telefon 055 646 39 30, beantwortet gerne Ihre weiteren Fragen.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte an: *Kantonsspital Glarus, Frau Bernadette Meli Sbriz, Leiterin Personalmanagement, Burgstrasse 99, Glarus, E-Mail: personal@ksgl.ch.*

Stellenausschreibung Kantonale Ausgleichskasse Glarus

Wir sind eine kundenorientierte und moderne Sozialversicherung und suchen infolge Pensionierung des derzeitigen Stelleninhabers per sofort oder nach Vereinbarung eine/einen

IT-Koordinator/-in mit Zusatzaufgabe Buchhaltung (100%)

Ihre Aufgaben im Bereich IT (zirka 60%)

- Umsetzung der Vorgaben des Rechenzentrums
- EDV-Support in 1. Instanz
- Einrichtung von Berechtigungen
- Einrichtung und Vernetzung von Hardware
- Koordination bei der Einführung von neuer Software
- Pflege des Dokumentenmanagementsystems
- Pflege der Homepage

Ihre Aufgaben im Bereich Buchhaltung (zirka 40%)

- Führung des Hauptbuches und der Kreditorenbuchhaltung
- Kontrolle und Verarbeitung von Auswertungen
- Monats- und Jahresabschluss

Ihr Profil

- vertieftes IT-Wissen
- Erfahrungen im EDV-Support
- abgeschlossene kaufmännische Ausbildung
- Erfahrung in Buchhaltung
- hohe interne und externe Dienstleistungsbeurteilung
- Flexibilität

Unser Angebot

Ihr modern eingerichteter Arbeitsplatz befindet sich im Zentrum von Glarus. Wir bieten Ihnen eine vielfältige, anspruchsvolle Tätigkeit mit flexiblen Arbeitszeiten. Durch unsere Weiterbildungsmöglichkeiten werden wir Ihre Tätigkeit effizient unterstützen. Die Anstellungsbedingungen richten sich nach der Personalgesetzgebung des Kantons Glarus.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Herrn Stephan Menzi, Leiter Abteilung Beiträge, Telefon 055 646 67 71; E-Mail: stephan.menzi@akgl.ch.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte bis zum 9. April 2010 an die *Kantonale Ausgleichskasse Glarus, Zwinglistrasse 6, Glarus.*

Stellenausschreibung Kantonale Ausgleichskasse Glarus

Wir sind eine kundenorientierte und moderne Sozialversicherung und suchen eine/einen

Sachbearbeiter/-in (50%)

für die Leistungsabteilung Ergänzungsleistungen. Ihre Tätigkeit umfasst das selbständige Bearbeiten von Anmeldungen für Ergänzungsleistungen. Sie prüfen die Anspruchsvoraussetzungen, berechnen die Leistungen und erlassen die entsprechenden Entscheide.

Für diese Funktion erwarten wir eine kaufmännische Grundausbildung mit mehrjähriger Berufserfahrung, wenn möglich im Bereich Sozial-

versicherung, Zahlenflair und vor allem Freude, für und mit Menschen zu arbeiten.

Der Stellenantritt erfolgt nach Vereinbarung. Nähere Auskünfte erteilt Ihnen Frau Marianne Jenny, Abteilungsleiterin Leistungen, unter Telefon 055 646 67 81.

Es liegt eine qualifizierte Bewerbung vor. Bitte senden Sie Ihre Unterlagen an die *Kantonale Ausgleichskasse Glarus, Zwinglistrasse 6, Glarus, E-Mail: info@akgl.ch.*

Stellenausschreibungen Gemeinde Glarus Nord

Mitarbeitende

Im Rahmen der Gemeindestrukturreform sind in Glarus Nord folgende Stellen zu besetzen:

Gemeindekanzlei

- Mitarbeiter Kanzlei/ Einbürgerungen 100%
- Mitarbeiter Gemeindepräsidium/Ressorts 100%
- Mitarbeiter Parlamentsdienst/Kanzlei 100%

Einwohneramt

- Mitarbeiter Einwohneramt 200%
- Mitarbeiter AHV/Sektionschef 100%
- Mitarbeiter Telefon/ Empfang und Bestattungen 100%

Personal

- Mitarbeiter Personaladministration 80%
- Mitarbeiter Lohnbuchhaltung 100%

Finanzen

- Mitarbeiter Finanzbuchhaltung 100%
- Mitarbeiter Debitoren-/ Kreditorenbuchhaltung 250%

Bildung

- Mitarbeiter Schulsekretariat 100%
- Mitarbeiter Schulsekretariat (Teilzeit ab 50% möglich) 150%

Wald und Landwirtschaft

- Mitarbeiter Sekretariat 100%
- Vorarbeiter Forstwirtschaft 300%
- Vorarbeiter Forstwirtschaft; Seilkraneinsatzleiter 100%
- Berufsbildner (Forstwart) 100%
- Forstwart; Maschinenführer 200%
- Forstwart; Mitarbeiter Wald und Landwirtschaft, Wanderwege 1100%

Bau und Umwelt

- Mitarbeiter Sekretariat 450%
- Mitarbeiter Baupolizei 100%
- Werkhofchef 300%
- Brunnenmeister 100%
- Wasserwart 300%
- Werkarbeiter 1700%

Liegenschaften

- Mitarbeiter Sekretariat 50%
- Hauswart Gemeindehäuser 100%
- Hauswart Schulhäuser 800%

Technische Betriebe

- Mitarbeiter Geschäftsleitung (Teilzeit ab 50% möglich) 100%

Netze

- Gruppenmonteur Netz 200%
- Netzelektriker 500%
- Hilfsnetzelektriker 100%
- Leiter Installationen 100%
- Vorarbeiter Installationen 100%
- Elektroinstallateur/Elektromonteur 200%
- Leiter CATV 100%
- Service Techniker CATV 300%
- Mitarbeiter Administration TV Kabeltechnik 50%
- Leiter Kontrollwesen 100%

Produktion

- Stv. Leiter Kraftwerke 100%
- Maschinist 300%
- Schlosser 100%

Handel

- Leiter Messwesen 100%
- Zählermonteur 100%
- Mitarbeiter Verkauf 400%
- Mitarbeiter Kundencenter 140%

Dienste

- Mitarbeiter Betriebsbuchhaltung 100%
- Mitarbeiter Technisches Büro 100%

Kader**Bildung**

- Schulleitung Bilten/Kerenzen inklusive Kindergarten 75%

Die ausführlichen Stellenausschreibungen sind in der Stellenbörse zusammengefasst. Stellenbörsen liegen in jeder Dorf-/Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und sind unter www.stellenboerse.gl3.ch aufgeschaltet. Der Einfachheit halber verwenden wir bei den Stellenausschreibungen die männliche Form. Selbstverständlich sind sowohl Männer wie auch Frauen angesprochen.

Die Bewerbungen sind bis spätestens 23. April 2010 an die *Personalverantwortliche der Gemeinde Glarus Nord* bzw. der *Technischen Betriebe Glarus Nord, Ramona Eicher, Postfach 268, Niederurnen, Telefon 055 617 22 04, E-Mail: ramona.eicher@glarus-nord.ch*, zu richten.

Auf die ausgeschriebenen Stellen kann sich grundsätzlich jedermann bewerben. Im Rahmen der laufenden Gemeindestrukturreform im Kanton Glarus werden bei der Besetzung der Stellen jedoch Mitarbeitende der jetzigen Gemeinden bevorzugt, wenn sie das entsprechende Anforderungsprofil erfüllen. Es werden in erster Linie Mitarbeitende der entsprechenden Gemeinde und in zweiter Linie der übrigen beiden Gemeinden berücksichtigt.

**Stellenausschreibungen
Gemeinde Glarus****Mitarbeitende**

Im Rahmen der Gemeindestrukturreform sind in Glarus folgende Stellen zu besetzen:

Hauptabteilung Gemeindeganzlei*Abteilung Dienste*

- Sachbearbeitung Dienste (Teilzeit ab 50% möglich) 350%

Abteilung Einwohneramt

- Stv. Leitung Einwohneramt 100%
- Sachbearbeitung Empfang/Telefondienst 100%
- Sachbearbeitung AHV-Zweigstelle 100%

Hauptabteilung Finanzen

- Leitung Gemeindebuchhaltung 100%
- Sachbearbeitung Lohn- und Versicherungswesen 100%
- Sachbearbeitung Debitoren, Betriebe, Liegenschaften 100%

Hauptabteilung Bildung

- Sachbearbeitung Hauptabteilung Bildung 60%
- Sachbearbeitung Schuleinheit Netstal 20%
- Sachbearbeitung Schuleinheit Glarus-Riedern 50%
- Sachbearbeitung Schuleinheit Ennenda 20%
- Sachbearbeitung Schuleinheit Buchholz 50%

Hauptabteilung Bau und Umwelt

- Sekretariat (evtl. Aufteilung auf 2x 50%) 100%

Abteilung Hochbau

- Bausekretariat (Bauberatung, -polizei) 100%
- Liegenschaften/Gebäudeunterhalt (Liegenschaftsverwaltung) 100%
- Leitung Gebäudeunterhalt Schule 100%
- Anlagewart Schuleinheit 300%
- Fachstelle Freizeit und Sport 50%

Abteilung Tiefbau

- Sicherheitsbeauftragte/r (SiBe) 50%

Hauptabteilung Werkhof/Forst

- Sekretariat (evtl. Aufteilung auf 2x 50%) 100%

Abteilung Werkhof

- Vorarbeiter 200%
- Gärtner 200%
- Werkstattchef 100%
- Facharbeiter/Allrounder 1500%
- Bademeister 200%
- Mitarbeiter/-in Schwimmbad 30%

Abteilung Forst

- Vorarbeiter 200%
- Forstwart 400%
- Waldarbeiter 100%

Technische Betriebe Glarus*Abteilung Elektrizitätsversorgung*

- Kontrollleur 100%
- Leitung Kontrolle/Zählerwesen/Kraftwerke 100%
- Zählermonteur 100%
- Anlagewart 100%
- Netzmonteure 400%

Abteilung Gas-/Wasserwerk

- Leitung Netz/Produktion 100%
- Leitung Installationskontrolle 100%
- Brunnenmeister 100%
- Monteur 100%
- Hilfsmonteur 100%

Administration

- Buchhalter 100%
- Sachbearbeitung Abonnementswesen/Debitoren 200%
- Sachbearbeitung Sekretariat und Empfang 100%

Die ausführlichen Stellenausschreibungen sind in der Stellenbörse zusammengefasst. Stellenbörsen liegen in jeder Dorf-/Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und sind unter www.stellenboerse.gl3.ch aufgeschaltet. Ausführliche Stellenausschreibungen können auch beim Personalverantwortlichen der Gemeinde Glarus Süd bezogen werden.

liche Stellenausschreibungen können auch beim Personalverantwortlichen der Gemeinde Glarus bezogen werden.

Die Bewerbungen sind bis spätestens 23. April 2010 an den Personalverantwortlichen der Gemeinde Glarus, Max Gantner, c/o Messmer Personalmanagement, Gemeindehausplatz 3, Glarus, Telefon 055 640 82 24, zu richten.

Auf die ausgeschriebenen Stellen kann sich grundsätzlich jedermann bewerben. Im Rahmen der laufenden Gemeindestrukturreform im Kanton Glarus werden bei der Besetzung der Stellen jedoch Mitarbeitende der jetzigen Gemeinden bevorzugt, wenn sie das entsprechende Anforderungsprofil erfüllen. Es werden in erster Linie Mitarbeitende der entsprechenden Gemeinde und in zweiter Linie der übrigen beiden Gemeinden berücksichtigt.

**Stellenausschreibungen
Gemeinde Glarus Süd****Mitarbeitende**

Im Rahmen der Gemeindestrukturreform sind in Glarus Süd folgende Stellen zu besetzen:

Präsidium*Abteilung Kanzlei*

- Weibel/Hauswart 100%

Abteilung Personal und Ausbildung

- Sachbearbeitung Administration/Ausbildung 100%
- Sachbearbeitung Lohn-/Versicherungswesen 100%

Wirtschaft und Verwaltung*Abteilung Finanzen*

- Sachbearbeitung Finanzwesen 300%

Schule und Familie

- Sachbearbeitung Sekretariat Schulkommission 20%
- Sachbearbeitung Sekretariat Abteilungsleitung Schule und Familie 80–100%
- Sachbearbeitung Schulsekretariat 150%

Tagesstrukturen

- Sool*
- Leitung Tagesschule 60%
- Betreuerin/Köchin 40–60%

- Schwanden*
- Leitung Kinderhort 70%
- Leitung Stv. Kinderhort 80%
- Mitziherin 100%
- Praktikantin 200%

- Linthal*
- Leitung Tagesschule 70%
- Betreuerin 60–80%

Gesellschaft und Tourismus

- Sachbearbeitung Departementssekretariat 60–80%

Sicherheit und Freizeit*Gemeindeführungsstab*

- Stabschef GFS 10%

Einwohneramt

- Sachbearbeitung Sekretariat 100%
- Sachbearbeitung AHV 60%
- Sachbearbeitung Telefon/Empfang 100%

Werke und Umwelt*Hoch-/Tiefbau*

- Sachbearbeitung Sekretariat 150%

- Linthal*
- Mitarbeiter Werkhof 100%
- Schulabwart 200%

- Rüti/Luchsingen*
- Vorarbeiter Werkhof 100%
- Mitarbeiter Werkhof 400%
- Schulabwart 250%

- Haslen/Mitlödi*
- Vorarbeiter Werkhof 100%
- Mitarbeiter Werkhof 500%
- Schulabwart 830%

- Elm/Engi*
- Mitarbeiter Werkhof 300%
- Schulabwart 230%

Grün

- Sachbearbeitung Sekretariat 100%

- Linthal*
- Forstwart-Vorarbeiter 100%
- Forstwart/Waldarbeiter 300%

- Rüti/Luchsingen*
- Forstwart-Vorarbeiter 100%
- Forstwart/Waldarbeiter 300%

- Haslen/Mitlödi*
- Forstwart-Vorarbeiter 200%
- Forstwart/Waldarbeiter 500%

- Elm/Engi*
- Forstwart-Vorarbeiter 100%
- Forstwart/Waldarbeiter 500%

Die ausführlichen Stellenausschreibungen sind in der Stellenbörse zusammengefasst. Stellenbörsen liegen in jeder Dorf-/Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und sind unter www.stellenboerse.gl3.ch aufgeschaltet. Ausführliche Stellenausschreibungen können auch beim Personalverantwortlichen der Gemeinde Glarus Süd bezogen werden.

Die Bewerbungen sind bis spätestens 23. April 2010 an den Personalverantwortlichen der Gemeinde Glarus Süd, Messmer Personalmanagement, Bernhard Messmer, Gemeindehausplatz 3, Glarus, Telefon 055 640 82 22, zu richten.

Auf die ausgeschriebenen Stellen kann sich grundsätzlich jedermann bewerben. Im Rahmen der laufenden Gemeindestrukturreform im Kanton Glarus werden bei der Besetzung der Stellen jedoch Mitarbeitende der jetzigen Gemeinden bevorzugt, wenn sie das entsprechende Anforderungsprofil erfüllen. Es werden in erster Linie Mitarbeitende der entsprechenden Gemeinde und in zweiter Linie der übrigen beiden Gemeinden berücksichtigt.

Bekanntmachung

betreffend

Stipendien und Studiendarlehen

Gesuche für Stipendien oder Studiendarlehen sind bis spätestens 30. April 2010 dem unterzeichneten Departement einzureichen.

Stipendien werden an Kantonseinwohner/-innen gewährt, deren Familien nicht zugemutet werden kann, dass sie die gesamten Ausbildungskosten selber aufbringen.

Studiendarlehen werden bei Zweitausbildungen als Ersatz oder bei Erstausbildungen als Ergänzung zu Stipendien ausgerichtet.

Gesuche können von Kantonsewohnern/-innen gestellt werden, welche in der Zeit vom 1. Oktober 2009 bis 31. März 2010 eine Hochschule, eine Maturitätsschule, eine Lehrerbildungsanstalt, eine Fachhochschule oder eine Fachschule besuchten. Ausgenommen hiervon sind Studierende, welche bereits im Herbst 2009 für das Studienjahr Frühjahr 2009 bis Frühjahr 2010 ein Stipendium zugesprochen erhielten.

Für die Prüfung der Gesuche werden folgende Unterlagen benötigt:

- ein ausgefülltes Bewerbungsformular, das im Internet ausgedruckt oder beim Departement Bildung und Kultur bezogen werden kann. Es ist bei der Anforderung solcher Bewerbungsformulare ausdrücklich zu vermerken, ob es sich um ein Gesuch für Stipendien oder für Studiendarlehen handelt.
- Ausweise über den Besuch der Ausbildungsstätte, für die um eine Unterstützung nachgesucht wird.
 - Mittelschulen und ähnliche Ausbildungen
 - eine Bestätigung der Schulleitung über den Schulbesuch
 - Quittungen bezahlter Schulgelder/Studiengebühren
 - Hochschulen/Fachhochschulen
 - eine Immatrikulationsbestätigung der Ausbildungsstätte
 - Quittungen bezahlter Schulgelder/Studiengebühren
 - Fachschulen/Spezialausbildungen
 - Quittungen bezahlter Schulgelder/Studiengebühren
 - Zeugnisse

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Formulare vollständig ausgefüllt und **ein Einzahlungsschein beigelegt** werden muss. Unvollständig ausgefüllte Bewerbungsformulare, fehlende Belege sowie zu spät eingereichte Gesuche werden nicht mehr berücksichtigt. Ein Stipendium wird in solchen Fällen nicht ausgerichtet.

Auskunft erteilt: Departement Bildung und Kultur, Stipendienstelle, Heidi Base, Telefon 055 646 62 01.

8750 Glarus, 25. März 2010

Departement Bildung und Kultur
Jakob Kamm, Regierungsrat

Stipendienfonds**Josef und Anna Hämmerle-Stiftung**

Beiträge aus der Josef und Anna Hämmerle-Stiftung werden gemäss Stiftungsratsbeschluss vom 12. Dezember 2002 im Rahmen der verfügbaren Mittel an Söhne unbemittelter Bürger des Kantons Glarus ausgerichtet, die Fortbildungsschulen im kaufmännischen Bereich machen oder eine Kunstakademie besuchen und sich in einer bildenden Kunst oder einem Kunsthandwerk ausbilden lassen.

Gesuche können für die Studienzeit Herbst 2008 bis Herbst 2009 bis spätestens 30. April 2010 gerichtet werden an: Departement Bildung und Kultur, zuhänden Josef und Anna Hämmerle-Stiftung, Glarus. Die entsprechenden Gesuchsformulare können beim Departement Bildung und Kultur bezogen werden.

8750 Glarus, 25. März 2010

Departement Bildung und Kultur
Jakob Kamm, Regierungsrat

Elisabeth Hefty-Stiftung

Beiträge aus der Elisabeth Hefty-Stiftung werden gemäss Stiftungsratsbeschluss vom 12. Februar 2002 im Rahmen der verfügbaren Mittel an Töchter unbemittelter Bürger der Gemeinde Glarus ausgerichtet, welche sonst keine Möglichkeit hätten, eine Hochschule zu besuchen oder eine Berufslehre zu machen. Die Eltern müssen Bürger der Gemeinde Glarus sein.

Gesuche können für die Studienzeit Herbst 2008 bis Herbst 2009 bis spätestens 30. April 2010 gerichtet werden an: Departement Bildung und Kultur, zuhänden Elisabeth Hefty-Stiftung, Glarus. Die entsprechenden Gesuchsformulare können beim Departement Bildung und Kultur bezogen werden.

8750 Glarus, 25. März 2010

Departement Bildung und Kultur
Jakob Kamm, Regierungsrat

Friedrich Streiff-Thiriet

Gesuche um Leistung eines Beitrages aus dem Stipendienfonds können Studierende einer eidgenössischen technischen Hochschule einreichen, die an der Kantonsschule Glarus die Maturität bestanden haben, das Glarner Bürgerrecht besitzen oder im Kanton Glarus im Sinne von Artikel 23 Absatz 1 ZGB wohnhaft sind. Stipendiumsbesuche können frühestens nach Absolvierung des ersten Semesters an einer eidgenössischen technischen Hochschule eingereicht werden und sind alljährlich zu erneuern. Den Gesuchen sind die Studienausweise beizulegen. Die Gesuche haben über die finanzielle Lage des Stipendiaten bzw. dessen Eltern Auskunft zu geben.

Die Auszahlung des Stipendiums erfolgt grundsätzlich für die Dauer eines Jahres. Gesuche können eingereicht werden für

- das Studienjahr Herbst 2008 bis Herbst 2009.
- Gesuche um Leistung eines Beitrages aus dem Stipendienfonds Friedrich Streiff-Thiriet sind bis spätestens 30. April 2010 zu richten an: Departement Bildung und Kultur, zuhänden Stipendienfonds Friedrich Streiff-Thiriet, Glarus. Die entsprechenden Gesuchsformulare können beim Departement Bildung und Kultur bezogen werden.

8750 Glarus, 25. März 2010

Departement Bildung und Kultur
Jakob Kamm, Regierungsrat

Marty'scher Stipendienfonds

Beiträge aus dem Marty'schen Stipendienfonds werden gemäss Regierungsratsbeschluss vom 5. November 1991 im Rahmen der verfügbaren Mittel als Ergänzungsstipendien an die Absolventen Höherer Technischer Lehranstalten (FH) ausgerichtet. Beiträge werden nur an Vollzeitstudenten ausgerichtet, die nach der geltenden Stipendienverordnung und dem Stipendienreglement zum Bezug staatlicher Beiträge berechtigt sind.

Gesuche können für die Studienzeit Herbst 2008 bis Herbst 2009 bis spätestens 30. April 2010 gerichtet werden an: Departement Bildung und Kultur, zuhänden Marty'scher Stipendienfonds, Glarus. Die entsprechenden Gesuchsformulare können beim Departement Bildung und Kultur bezogen werden.

8750 Glarus, 25. März 2010

Departement Bildung und Kultur
Jakob Kamm, Regierungsrat

**Auflage eines Gesuches um
Bewilligung für eine Entnahme
von Grundwasser**

(Art. 13 EG GSchG)

Bauherrschaft: Esposito-Marti Rocco, Lindenweg 7, Netstal.

Vorhaben: Entnahme von 90 l/min Grundwasser zum Betrieb einer Wärmepumpe, Rückgabe ins Grundwasser.

Standort: Lindenweg 7, Parzelle Nr. 613, Netstal.

Gemäss Artikel 13 EG Gewässerschutzgesetz sind die Gesuchsunterlagen während 30 Tagen beim Departement Bau und Umwelt, Abteilung Umweltschutz und Energie, Kirchstrasse 2, Glarus, zur Einsicht aufgelegt.

Wer ein schutzwürdiges Interesse hat, kann innert der Auflagefrist beim Departement Bau und Umwelt schriftlich Einsprache wegen Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen einreichen.

8750 Glarus, 22. März 2010

Departement Bau und Umwelt
Der Departementsvorsteher:
Robert Marti, Regierungsrat

**Publikation eines Gesuches um
Bewilligung gemäss Artikel 3 des
Energiegesetzes**

Gesuchstellerin: Daniel Jenny & Co, Haslen.
Vorhaben: Erneuerung des Kraftwerkes an der Linth.

Die Wasserentnahme erfolgt auf einer Stauhöhe von 546.40 m ü. M mit der bestehenden Fassung, die Wasserrückgabe geschieht mit den heutigen Anlagen in die Linth. Die Ausbaumengen betragen 11.1 m³/sec, die Nettofallhöhe 10 m. Die neu installierte Turbinenleistung beträgt 800 kW.

Gesuchsunterlagen: Projekt der ITECO Ingenieurunternehmung AG vom 13. November 2009 mit Änderungen vom 18. März 2010.

Gemäss Artikel 29 des Energiegesetzes ist das energierechtliche Bewilligungsverfahren das Leitverfahren. Die Gesuchsunterlagen sind vom 25. März 2010 bis zum 23. April 2010 beim Departement Bau und Umwelt, Kirchstrasse 2, Glarus zu den üblichen Bürozeiten zur Einsichtnahme aufgelegt.

Wer ein schutzwürdiges Interesse hat, kann innert der Auflagefrist beim Departement Bau und Umwelt schriftlich Einsprache wegen Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen einreichen.

8750 Glarus, 22. März 2010

Departement Bau und Umwelt
Robert Marti, Regierungsrat

Ausschreibung der Hegejagd auf Steinwild 2010

Gestützt auf das Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (JSG) vom 20. Juni 1986 (Art. 7 Abs. 3), auf die Verordnung über die Regulierung von Steinbockbeständen (VRS) vom 30. April 1990 und der Vollzugsverordnung zur Regulierung von Steinbockbeständen, erlassen vom Regierungsrat am 9. März 1992, wird die Hegejagd auf Steinwild im Kanton Glarus für das laufende Jahr ausgeschrieben.

Vorbekanntlich der Genehmigung durch das zuständige Bundesamt sind in diesem Jahr wiederum Hegeabschüsse in den Kolonien Längenegg, Foostock und Panixer geplant.

Voraussetzung

Zur Anmeldung für die Steinwildjagd im Kanton Glarus ist berechtigt, wer bisher mindestens zehn Glarner Jagdpatente gelöst hat.

Anmeldung

Anmeldeformulare können bei der Jagd- und Fischereiverwaltung, Frau Elsbeth Stucki, E-Mail: elsbeth.stucki@gl.ch, Telefon 055 646 64 00, bezogen oder über Internet www.gl.ch ausgedruckt werden. Im Falle einer positiven Losziehung kann eine Anmeldung frühestens nach fünf Jahren wiederholt werden, ausgenommen hievon sind Korrekturabschüsse gemäss Artikel 20 der Vollzugsverordnung zur Regulierung von Steinbockbeständen.

Anmeldefrist

Die Anmeldungen sind bis 30. April 2010 (Poststempel) an das Departement Bau und Umwelt, Abteilung Jagd und Fischerei, Kirchstrasse 2, Glarus, einzureichen.

Auslosung

Die Zuteilung der Abschüsse wird durch das Los entschieden. Die Wahl der zu bejagenden Steinwildkolonie kann bis zur Ziehung des letzten Loses der entsprechenden Kolonie vom Jäger bestimmt werden.

Die Zuteilung der Abschüsse erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Jäger mit 10 bis 19 Jagdpatenten: Geiss, Bock im 2. und 3. Lebensjahr;
- Jäger mit 20 bis 29 Jagdpatenten: Geiss, Bock im 4. bis 6. Lebensjahr;
- Jäger mit 30 oder mehr Jagdpatenten: Geiss, Bock im 7. Lebensjahr und älter.

Jäger mit mindestens 30 gelösten Jagdpatenten, die im vergangenen Jahr ein negatives Los zogen, sind in diesem Jahr gesetzt.

Termine Auslosung, Schulung und Begehung

Die Auslosung und die Schulung findet am Samstag, 19. Juni 2010, von 8.00 Uhr bis zirka 12.30 Uhr in den Schulungsräumen des Roten Kreuzes, Kasernenstrasse 4, Glarus (vis-à-vis Rest. «Schützenhaus») statt. Es werden keine Einladungen versandt.

Die Termine für die Begehungen werden anlässlich der Schulung vereinbart.

Erstmals berechnete Steinwildjäger sind verpflichtet, an dem von der Jagd- und Fischereiverwaltung organisierten Einführungskurs sowie an einer von der Wildhut geführten Begehung teilzunehmen.

8750 Glarus, 25. März 2010

Departement Bau und Umwelt
Abteilung Jagd und Fischerei
Christoph Jäggi

Einführung des Eidgenössischen Grundbuches für die Ortsgemeinde Näfels

2. Aufruf

In Ausführung von Artikel 43 des Schlusstitels zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch, Artikel 251 des kantonalen Einführungsgesetzes zum ZGB und Artikel 23 bis und mit 27 der landrätlichen Verordnung mit Gebührentarif zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch und zum Schweizerischen Obligationenrecht haben wir die Einführung des Eidgenössischen Grundbuches für das Gebiet der Ortsgemeinde Näfels angeordnet und beschlossen, dass eine teilweise Bereinigung der kantonalen Grundbücher im Sinne des nachfolgenden Aufrufes zu erfolgen hat.

Vorausgehend der Einführung des Eidgenössischen Grundbuches hat die Servitutenbereinigung zu erfolgen. Wer demnach Dienstbarkeiten (Servituten) oder Grundlasten an Privatgrundstücken oder dingliche Rechte an öffentlichem Boden im Gebiet der Ortsgemeinde Näfels beansprucht, kann diese Rechte anmelden. Es können deshalb nur die vor dem Jahre 1912 entstandenen Rechte, die nach altem, glarnerischem Landrecht nicht ins Grundbuch eingetragen werden mussten, angemeldet werden.

Die Anmeldung hat unter Beilage der entsprechenden altrechtlichen Urkunde in beglaubigter Abschrift bzw. Fotokopie samt Situationsplan zu erfolgen. Die Anmeldung wird für jedes berechnete Grundstück auf einem besonderen Formular vorgenommen.

Diese Rechte können innert der Frist von sechs Monaten, d. h. bis 28. Juli 2010, beim Grundbuchamt des Kantons Glarus angemeldet werden.

Nicht angemeldete Rechte können nach Inkraftsetzung des Eidgenössischen Grundbuches gegenüber Dritten, die sich im guten Glauben auf das Grundbuch verlassen, nicht entgegengehalten werden (Art. 44 Abs. 1 des Schlusstitels zum

ZGB und Art. 27 der eingangs erwähnten Verordnung). Der erste Aufruf erfolgte am 28. Januar 2010 im Amtsblatt Nr. 4.

8750 Glarus, 25. März 2010

Grundbuchamt des Kantons Glarus
Rudolf Bärtsch

**Kantonsgerichtspräsidium
Ausserordentliche Ersitzung einer Parzelle in der Gemeinde Glarus**

Bekanntmachung

Die Gemeinde Ennenda als damaliges Mitglied der offenbar aufgelösten Richisauer-Strassenkorporation, Klöntal, Gemeinde Glarus, beantragt, dass die Schulgemeinde Niederurnen als neue Eigentümerin der im Grundbuch Glarus eingetragenen Liegenschaft Nr. 2015 einzutragen sei.

Die Liegenschaft Nr. 2015, Klöntal, Grundbuch Glarus, mit einer Länge von zirka 250 m und einer Breite von zirka 2,5 m, gemäss Grundbuch im Eigentum der Richisauer-Strassenkorporation, Klöntal, diene vor dem Bau der Prugelstrasse der Erschliessung des hinteren Klöntals, des Gebietes Richisau und der Alp Untertälgenegg. Heute erschliesst die Liegenschaft Nr. 2015 das Niederurner Ferienhaus (im Eigentum der Schulgemeinde Niederurnen); die Strassenparzelle Nr. 2015 zweigt nach der Brücke über den Sulzbach in westlicher Richtung von der Strasse zum Restaurant Plätz ab und endet zirka 80 m oberhalb des Niederurner Ferienheimes.

Einsprachen gegen die beantragte Eintragung sind mit schriftlicher Begründung und mit Belegen bis spätestens am 30. April 2010 beim Kantonsgerichtspräsidium des Kantons Glarus, Spielhof 6, Glarus, einzureichen. Erfolgt innert dieser Frist keine Einsprache, so wird die Schulgemeinde Niederurnen als neue Eigentümerin im Grundbuch Glarus eingetragen.

8750 Glarus, 16. März 2010

Der Kantonsgerichtspräsident
lic. iur. Andreas Hefli

**Aufruf abhanden gekommener Titel
(Art. 983 und 984 OR –
Art. 870 und 871 ZGB)**

1. *Titel*: Namensschuldbrief/Inhaberschuldbrief
2. *Lastend auf*:
Namenschuldbrief Fr. 5000.–, datiert 18. Dezember 1959, Nr. 1620, auf Grundstück Nr. D407, Grundbuch Braunwald, im 1. Rang.

Namenschuldbrief Fr. 7000.–, datiert 11. Mai 1946, Nr. 556, auf Grundstück Nrn. 167 und 170, Grundbuch Schwanden, im 1. Rang.

Gläubigerin: Krankenkasse der Kirchgemeinden Schwanden und Mitlödi.

Inhaberschuldbrief Fr. 60000.–, datiert 16. Mai 1988, Nr. 1108, auf Grundstück Nr. 280, Grundbuch Obstalben, im 2. Rang.

Gläubiger: Der Inhaber.

Namenschuldbrief Fr. 15 000.–, datiert 22. Februar 1927, Nr. 187, auf Grundstück Nr. 191, Grundbuch Ennenda, im 1. Rang.

Gläubigerin: Glarner Kantonalbank, Glarus.

Namenschuldbrief Fr. 3000.–, datiert 21. Juli 1928, Nr. 647, auf Grundstück Nr. 191, Grundbuch Ennenda, im 2. Rang.

Gläubiger: Glarner Kantonalbank, Glarus.

Inhaberschuldbrief Fr. 100 000.–, datiert 18. Juni 1971, Nr. 801, auf Grundstück Nr. 191, Grundbuch Ennenda, im 3. Rang.

Gläubiger: Der Inhaber.

Namenschuldbrief Fr. 10 000.–, datiert 11. Mai 1948, Nr. 1322, auf Grundstück Nr. 163, Grundbuch Schwändi, im 1. Rang.

Gläubigerin: Ortsgemeinde Schwändi.

Namenschuldbrief Fr. 4000.–, datiert 11. Mai 1948, Nr. 1321, auf Grundstück Nr. 163, Grundbuch Schwändi, im 2. Rang.

Gläubigerin: Knobel Barbara, sel.

Inhaberschuldbrief Fr. 10 000.–, datiert 23. März 1976, Nr. 567, auf Grundstück Nr. 531, Grundbuch Oberurnen, im 1. Rang.

Gläubiger: Der Inhaber.

3. *Nr. des Titels*: –

4. *Saldo/Wert*: Fr. 0.00

5. *Auskündigungsfrist*: 12. März 2011

Jedermann, der über diese Titel Auskunft geben kann oder Anspruch darauf erheben will, wird aufgefordert, dem unterzeichneten Richter innert Jahresfrist von heute an Anzeige zu machen oder ihm die allfällig zum Vorschein gekommenen Titel einzureichen, andernfalls werden sie kraftlos erklärt.

8750 Glarus, 18. März 2010

Der Kantonsgerichtspräsident
lic. iur. Andreas Hefli

**Zinsreduktionen
Glarner Kantonalbank**

Die Glarner Kantonalbank hat per 1. April 2010 folgende Zinssatzreduktionen beschlossen:
Sparkonto Namen neu: 0,250% (alt 0,375%)
Sparen 4 neu: 1,375% (alt 1,500%)
Servicekonto Renten neu: 0,125% (alt 0,250%)

8750 Glarus, 25. März 2010

Glarner Kantonalbank

Geburten

Näfels

11. März: *Fallico* Elena, von Oberurnen, des Fallico, Andrea und der Fallico, Yvonne.

Mollis

18. März: *Feldmann* Wim Jakob, von Glarus, der Feldmann, Priska und des Dreier, Jan André.

Glarus

18. Februar: *Lourenço Tiago* Kiara Filipa, von Portugal, des Freixeiro Tiago, Rui Manuel und der Alves Lourenço Tiago, Eunice Marina.

16. März: *Jakupi* Musa, von Schwanden, des Jakupi, Haki und der Jakupi, Ganimete.

Schwändi

20. März: *Bissig* Lena Afra, von Rüti und Unterschächen UR, des Bissig, Patrick und der Feusi Bissig, Petra Andrea.

Die Staatskanzlei

Todesfälle

Bilten

15. März: *Zemp* Karl Anton, von Schüpfheim LU, geb. 2. Januar 1933, wohnhaft gewesen in Bilten, Ehemann der Zemp, Nelly.

Niederurnen

5. März: *Franchetti* Theresa Antonia, italienische Staatsangehörige, geb. 6. Mai 1912, wohnhaft gewesen in Niederurnen.

9. März: *Antoniazzi* Maria Carolina, von Niederurnen, geb. 9. November 1926, wohnhaft gewesen in Niederurnen.

Näfels

15. März: *Landolt* Fridolin, von Näfels, geb. 4. März 1935, wohnhaft gewesen in Näfels, Ehemann der Landolt, Lena.

Glarus

17. März: *Tschudi* Lavinia Luigina, von Glarus, geb. 3. Juni 1922, wohnhaft gewesen in Glarus, Ehefrau des Tschudi, Fridolin.

Nidfurn

19. März: *Stritt* Illa Frieda, von Haslen und Bäretswil ZH, geb. 28. November 1917, wohnhaft gewesen in Nidfurn.

Luchsingen

19. März: *Lorez* Sophie Rosa, von Bürglen UR, geb. 22. Februar 1919, wohnhaft gewesen in Luchsingen.

Engi

14. März: *Bräm* Rosa, von Engi, geb. 15. November 1934, wohnhaft gewesen in Engi.

15. März: *Fischer* Johann Rudolf, von Menznau LU und Romoos LU, geb. 30. April 1929, wohnhaft gewesen in Engi, Ehemann der Fischer, Elisabeth.

Die Staatskanzlei

Öffentliches Inventar/Rechnungsruf im Sinne von Artikel 580 ff. ZGB

Über den Nachlass des am 29. Dezember 2009 in Näfels verstorbenen *Fischli Christoph Nikolaus*, geb. 27. September 1963, von Näfels, wohnhaft gewesen in Ennenda, Neubauquartier 8, hat der Kantonsgerichtspräsident des Kantons Glarus mit Verfügung vom 28. Januar 2010 das öffentliche Inventar gemäss Artikel 580 ff. ZGB angeordnet und das Kantonale Sozialamt, Abteilung Vormundschaft, Glarus, mit dessen Aufnahme beauftragt.

Es werden deshalb sowohl die Gläubiger mit Einschluss der Bürgschaftsgläubiger als auch die Schuldner des Erblassers aufgefordert, ihre Forderungen bzw. Schulden, Wert 29. Dezember 2009, bis zum 8. April 2010 bei der unterzeichnenden Amtsstelle schriftlich anzumelden. Desgleichen werden Personen oder Institute, die Sachen des Verstorbenen besitzen oder aufbewahren (inkl. offene oder geschlossene Depots), bei ihrer Verantwortlichkeit verpflichtet, diese innert derselben Frist ebenfalls bei der unterzeichnenden Amtsstelle schriftlich anzumelden.

Den Gläubigern des Erblassers, deren Forderungen aus dem Grunde nicht in das Inventar aufgenommen worden sind, weil sie deren Anmeldung versäumt haben, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Art. 590 Abs. 1 ZGB).

8750 Glarus, 25. Februar 2010

Kantonale Vormundschaftsbehörde
Der Präsident:
RA lic. iur. Max Widmer
Der Sekretär:
RA Dr. iur. Patrick Fassbind

**Amtliche Auskündigung
Über die Eröffnung letztwilliger Verfügungen**

Am 15. Januar 2010 ist mit letztem Wohnsitz in Brig-Glis gestorben: *Maria Elisabeth Spieler*, Sr. Cornelia, geboren am 28. April 1934, Bürgerin von Mitlödi, Tochter des Johann Leo und der Maria Elisabetha, geb. Moser.

Die Verstorbene hat eine letztwillige Verfügung hinterlassen, welche am 18. März 2010 eröffnet wurde. Als gesetzliche Erben kämen die Angehörigen der elterlichen Verwandtschaft in Betracht. Die Verstorbene hat jedoch in ihrem Testament vollständig über ihren Nachlass verfügt und eingesetzte Erben zum Erbgang berufen.

Den eingesetzten Erben wird daher zu ihren Gunsten eine Erbbescheinigung ausgestellt, sofern dagegen seitens gesetzlicher Erben nicht innert Monatsfrist ab Publikation dieser Bekanntmachung unter Nachweis ihrer Erbberechtigung Einsprache im Sinne von Artikel 559 ZGB erhoben wird. Die gesetzlichen Erben haben zudem das Recht – gegen Nachweis ihrer Erbberechtigung – beim Gemeinderichteramt Einsicht in die Verfügungen von Todes wegen zu nehmen und eine Kopie zu verlangen.

3900 Brig-Glis, 22. März 2010

Richteramt Brig-Glis

Handelsregistereintragungen

Im Handelsregister sind folgende Eintragungen gemacht worden:

10. März 2010

Desso Schweiz AG (Desso Suisse SA) (Desso Switzerland Ltd), in Glarus, CH-160.3.005.045-4, c/o Daniel Althaus, Spielhof 14a, Glarus, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 10. 3. 2010. Zweck: Vertrieb von Teppichen und verwandten Produkten, vorwiegend in der Schweiz. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen. Sie kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten, Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Aktienkapital: Fr. 100 000. Liberierung Aktienkapital: Fr. 50 000. Aktien: 100 Inhaberaktien zu Fr. 1000. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch Publikation im SHAB. Gemäss Erklärung der Gründerin vom 10. 3. 2010 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Kranendijk, Stephanus Gerardus, niederländischer Staatsangehöriger, in Wassenaar (NL), Präsident, mit Einzelunterschrift; Francken, Antonius Josephus Petrus, niederländischer Staatsangehöriger, in Etten-Leur (NL), Mitglied, mit Einzelunterschrift; Baron Callot d'Escury, Hendrik Alexander André, niederländischer Staatsangehöriger, in Bussum (NL), Mitglied, mit Einzelunterschrift; van Trimont, Pierre Albert, belgischer Staatsangehöriger, in Ronse (BE), Mitglied, mit Einzelunterschrift; Althaus, Daniel, von Netstal und Pratteln, in Glarus, Mitglied, mit Einzelunterschrift.

10. März 2010

Guma Halbfabrikate AG, in Bilten, CH-020.3.910.970-5, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 213 vom 3. 11. 2009, S. 8, Publ. 5323248). Eingetragene Personen neu oder mutierend: BDO AG (CH-160.9.002.983-4), in Glarus, Revisionsstelle (bisher: BDO Visura [CH-160. 9.002.983-4], in Glarus).

10. März 2010

Güttinger Planung + Bauleitung AG, in Glarus, CH-160.3.000.702-2, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 91 vom 13. 5. 2009, S. 11, Publ. 5016368). Eingetragene Personen neu oder mutierend: BDO AG (CH-160.9.002.983-4), in Glarus, Revisionsstelle (bisher: BDO Visura, in Glarus).

10. März 2010

Holifa AG, in Glarus, CH-160.3.000.758-7, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 185 vom 24. 9. 2009, S. 9, Publ. 5261424). Eingetragene Personen neu oder mutierend: BDO AG (CH-400.9.002.498-5), in Aarau, Revisionsstelle (bisher: BDO Visura [CH-400.9.002.498-5], in Aarau).

10. März 2010

Hotel Elmer AG, in Elm, CH-160.3.004.291-1, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 63 vom 31. 3. 2004, S. 6, Publ. 2193976). Eingetragene Personen neu oder mutierend: BDO AG (CH-160.9.002.983-4), in Glarus, Revisionsstelle (bisher: BDO Visura, in Glarus).

10. März 2010

Hugo Ruess AG, in Niederurnen, CH-160.3. 003.237-5, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 123 vom 28. 6. 2001, S. 4883). Eingetragene Personen neu oder mutierend: BDO AG (CH-020.3.927.906-5), in Zürich, Revisionsstelle (bisher: BDO Visura, in Zürich).

10. März 2010

Kadag Projekt AG, in Mollis, CH-160.3.004.757-6, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 231 vom 28. 11. 2007, S. 6, Publ. 4221148). Eingetragene Personen neu oder mutierend: BDO AG (CH-160.9.002.983-4), in Glarus, Revisionsstelle (bisher: BDO Visura, in Glarus).

10. März 2010

LINTH STZAG, Bauunternehmung, in Schwanden, CH-160.3.003.705-8, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 182 vom 20. 9. 2006, S. 8, Publ. 3558094). Eingetragene Personen neu oder mutierend: BDO AG (CH-160.9.002.983-4), in Glarus, Revisionsstelle (bisher: BDO Visura, in Glarus).

10. März 2010

Linth-Kraft AG, in Netstal, CH-160.3.000.977-2, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 157 vom 16. 8. 2007, S. 7, Publ. 4068618). Eingetragene Personen neu oder mutierend: BDO AG (CH-160.9.

002.983-4), in Glarus, Revisionsstelle (bisher: BDO Visura, in Glarus).

10. März 2010

Merkur Confiserien AG, in Ennenda, CH-035.3.031.266-3, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 165 vom 27. 8. 2009, S. 10, Publ. 5218704). Eingetragene Personen neu oder mutierend: BDO AG (CH-160.9.002.983-4), in Glarus, Revisionsstelle (bisher: BDO Visura, in Glarus).

10. März 2010

MH Betontrenntechnik AG, in Mollis, CH-160.3.003.763-0, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 154 vom 13. 8. 2001, S. 6190). Eingetragene Personen neu oder mutierend: BDO AG (CH-160.9.002.983-4), in Glarus, Revisionsstelle (bisher: BDO Visura, in Glarus).

10. März 2010

MTS Maschinenbau AG, in Bilten, CH-160.3.001.090-0, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 36 vom 21. 2. 2008, S. 8, Publ. 4349636). Eingetragene Personen neu oder mutierend: BDO AG (CH-160.9.002.983-4), in Glarus, Revisionsstelle (bisher: BDO Visura, in Glarus).

10. März 2010

Noser Holzbau AG, in Mitlödi, CH-160.3.003.165-4, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 58 vom 23. 3. 2001, S. 2170). Eingetragene Personen neu oder mutierend: BDO AG (CH-160.9.002.983-4), in Glarus, Revisionsstelle (bisher: BDO Visura, in Glarus).

10. März 2010

nova sport ag, in Mollis, CH-160.3.004.431-2, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 135 vom 14. 7. 2005, S. 9, Publ. 2933534). Eingetragene Personen neu oder mutierend: BDO AG (CH-160.9.002.983-4), in Glarus, Revisionsstelle (bisher: BDO Visura, in Glarus).

10. März 2010

Pensionskasse der Electrolux Schwanden AG in Schwanden, CH-160.7.001.598-1, Stiftung (SHAB Nr. 97 vom 22. 5. 2009, S. 10, Publ. 5030614). Eingetragene Personen neu oder mutierend: BDO AG (CH-020.3.927.906-5), in Zürich, Revisionsstelle (bisher: BDO Visura [CH-020.3.927.906-5], in Zürich).

10. März 2010

Personalvorsorgestiftung der Fritz Landolt AG, in Näfels, CH-160.7.002.848-9, Stiftung (SHAB Nr. 71 vom 15. 4. 2009, S. 12, Publ. 4973142). Eingetragene Personen neu oder mutierend: BDO AG (CH-160.9.002.983-4), in Glarus, Revisionsstelle (bisher: BDO Visura [CH-160.9.002.983-4], in Glarus).

Der Registerführer: *A. Hajas*

Rechtbot

Nr. 804

II. Publikation

1. Ferencz Papp, Rain I, Mollis,
2. Daria Papp, Rain I, Mollis.

Der Kantonsgerichtspräsident verfügt:

Hiermit wird jedermann verboten, die Liegenschaft Nr. 252, Grundbuch Mollis, Hinterdorf, Mollis, zu befahren sowie darauf Fahrzeuge aller Art oder Gegenstände abzustellen. Von diesem Verbot ausgenommen sind Personen mit besonderer Erlaubnis des Eigentümers. Vorbehalten bleiben die im Grundbuch eingetragenen Dienstbarkeiten.

Die Übertretung dieses Rechtbotes kann mit Polizeibusse bis Fr. 500.– bestraft werden. Vorbehalten bleibt der Nachweis eines besseren Rechts im Sinne von Artikel 282 der Zivilprozessordnung.

8750 Glarus, 12. Januar 2010

Der Kantonsgerichtspräsident:
lic. iur. Andreas Hefti
Der Gerichtsschreiber:
lic. iur. Oliver Knakowski

Handänderungen an Grundstücken

Publikation gemäss Artikel 970a ZGB und Artikel 2 der kantonalen Vollziehungsverordnung über die Veröffentlichung der Eigentumsübertragungen von Grundstücken.

Bilten

Veräusserin: Capisa AG, Bern.

Erworben am: 7. Mai 2003.

Erwerberinnen: Emanuelle Strenger, Antwerpen (Belgien); Ruth Draenger-Wolf, Jerusalem (Israel); Jael Draenger, Jerusalem (Israel).

Grundstückdaten: Parzelle 726, 44 a 29 m², Gebäude Nrn. 803, 974, Hausumschwung, Platz, Zufahrt, im Grund.

Veräusserin: Tagwen Bilten, Bilten.

Erworben am: 4. Januar 1967.

Erwerber: Jakob Beglinger, Zürich.

Grundstückdaten: Parzelle Nr. 1229, 5 a 46 m², Acker, Wiese, Unterbilten.

Veräusserin: Glarimtag AG, Niederurnen.

Erworben am: 3. Mai 1962.

Erwerberinnen: Aliz Müller-Weisz und Lea Grosberger-Müller, Jerusalem.

Grundstückdaten: Parzelle Nr. 642, 20 a 6 m², Gebäude Nrn. 708, 713, Hausumschwung, Grund.

Veräusserin: Glarimtag AG, Niederurnen.

Erworben am: 3. November 1962.

Erwerberinnen: Aliz Müller-Weisz, Jerusalem und Lea Grosberger-Müller, Jerusalem.

Grundstückdaten: Parzelle Nr. 644, 16 a 81 m², Gebäude Nrn. 707, 712, Hausumschwung, im Grund.

Mühlehorn

Veräusserer: Hans Ochsner, Glarus.

Erworben am: 30. Mai 1984.

Erwerber: Bruno Ochsner, Mühlehorn.

Grundstück: Parzelle Nr. 458, 17 a 49 m², Gebäude Nrn. 434, 435, Hausumschwung, Zufahrt, Platz, Hohrain.

Obstalden

Veräusserer: Gebhard Stolz und Edith Bernold, Altendorf.

Erworben am: 28. September 2001/2. September 2002.

Erwerber: Walter und Corine Müller-Dalbert, Leuggelbach.

Grundstückdaten: Parzelle Nr. 184, 2 a 33 m², Gebäude Nr. 127, Hausumschwung, im Mühletal.

Veräusserer: Norbert Tüscher, Obstalden und Margrit Dürst-Burch, Kanada.

Erworben am: 22. April 2005/24. April 2009.

Erwerber: Gregor Hagmann und Gabriela Landolt, Mühlehorn.

Grundstückdaten: Parzelle Nr. 666, 12 a 35 m², Gebäude Nrn. 156, 158, Hausumschwung, Zufahrt, Platz, im Voglingen.

Veräusserer: Christa und Emil Zopfi-Gächter, Obstalden.

Erworben am: 26. April 1989.

Erwerber: Thomas Stauffacher und Marion Risch Stauffacher, Mollis.

Grundstückdaten: Parzelle Nr. 280, 8 a 79 m², Gebäude Nrn. 81, 84, 427, Zufahrt, Platz, Hausumschwung, Obstalden.

Veräusserin: Judith Menzi, Mollis.

Erworben am: 23. Dezember 1991.

Erwerber: Peter Schrepfer, Obstalden.

Grundstückdaten: Parzellen Nrn. 52, 44, 3 ha 27 a 5 m², Wiese, Wald, Weg, Zufahrt, Platz, übrige bestockte Fläche, in der Hüttchwändi und Hüttwald.

Filzbach

Veräusserer: Josef Waldemar Schödermeier, Bergisch-Gladbach.

Erworben am: 30. Juli 1980.

Erwerber: Ganna Vasylychenko, Odessa (Ukraine).

Grundstückdaten: Blatt-Nr. S392, Stockwerkeigentum, ⁶²/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 381, mit Sonderrecht an 3 1/2-Zimmer-Wohnung und Kellerabteil D2, S413, Stockwerkeigentum, ⁶/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 381, mit Sonderrecht an Garage Nr. 9, im Bifang.

Veräusserin: Anna Elisabeth Steger, Andelfingen.

Erworben am: 29. Juli 1968/8. Februar 1982.

Erwerber: Markus Steger, Hettlingen; Daniel Steger, Zürich; Rahel Steger Chaiblaïne, Fribourg und Katharina Ernst-Steger, Winterthur.

Grundstückdaten: 1/3 Miteigentum an Parzelle Nr. 144, 3 a 59 m², Gebäude Nr. 93, Hausumschwung, Strasse, im Dörfli.

Niederurnen

Veräusserin: Wohnbaugenossenschaft Netstal, Netstal.

Erworben am: 6. März 1997.

Erwerber: Gjulten und Orhan Aslani, Niederurnen.

Grundstückdaten: Parzelle Nr. 259, 8 a 48 m², Gebäude Nrn. 50, 1515, Hausumschwung, Acker, Wiese, an der Badstrasse.

Veräusserin: Maria Pia Reichensperger-Grögli, Niederurnen.

Erworben am: 25. April 1980.

Erwerberin: Andrea Hauenstein-Reichensperger, Niederurnen.

Grundstückdaten: Parzelle Nr. 518, 3 a 83 m², Gebäude Nr. 859, Hausumschwung, im Mättli.

Veräusserer: Erben von Anna-Marie Ressenig-Mühlegg, Elm.

Erworben am: 7. April 1986.

Erwerberinnen: Marianna Dayer-Ressenig, Hérérence und Elisabeth Baltensperger-Ressenig, Südafrika.

Grundstückdaten: Parzelle Nr. 1273, 26 a 72 m², Acker, Wiese, Feldli.

Veräusserin: Irina Steinmann-Alexeenko, Risch.

Erworben am: 5. Juni 2009.

Erwerber: Simon Kistler und Christina Müller, Niederurnen.

Grundstückdaten: Parzelle Nr. 82, 8 a 86 m², Gebäude Nrn. 820, 1516, Hausumschwung, Zufahrt, Platz, Feld.

Veräusserin: Irina Steinmann-Alexeenko, Risch.

Erworben am: 5. Juni 2009.

Erwerber: Kurt und Dorothea Kistler-Kaufmann, Niederurnen.

Grundstückdaten: Parzelle Nr. 2122, 7 a 16 m², Acker, Wiese, Feld.

Oberurnen

Veräusserin: Trümpi AG, Bauunternehmung, Mitlödi.

Erworben am: 5. Januar 2004.

Erwerber: Christoph Schürch und Sabina Bauert, Bilten.

Grundstückdaten: Parzelle Nr. 934, 5 a 75 m², Zufahrt, Platz, im Giessen.

Veräusserin: Trümpi AG, Bauunternehmung, Mitlödi.

Erworben am: 5. Januar 2004.

Erwerber: Pius und Mirjam Hunold-Fischli, Benken.

Grundstückdaten: Parzelle Nr. 891, 14 a 47 m², Wiese, Bach, im Giessen.

Veräusserin: Trümpi AG, Bauunternehmung, Mitlödi.

Erworben am: 5. Januar 2004.

Erwerber: Roger und Christine Kühne-Schilt, Thalwil.

Grundstückdaten: Parzelle Nr. 890, 10 a 74 m², Wiese, Bach, im Giessen.

Veräusserin: Trümpi AG, Bauunternehmung, Mitlödi.

Erworben am: 5. Januar 2004.

Erwerber: Alexander und Dragana Zrnica, Glarus.

Grundstückdaten: Parzelle Nr. 933, 5 a 27 m², Wiese, im Giessen.

Veräusserin: Leuzinger AG Schreinerei-Innenausbau, Mollis.

Erworben am: 16. Februar 1990.

Erwerberin: Glarimo AG, Mollis.

Grundstückdaten: Blatt-Nr. S578, Stockwerkeigentum, ³⁸/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 507, mit Sonderrecht an 1 1/2-Zimmer-Wohnung im 3. OG und Kellerabteil im EG, im Gebäude Nr. 658, an der alten Landstrasse.

Näfels

Veräusserer: Fritz Walcher, Näfels.

Erworben am: 3. Dezember 2001.

Erwerber: Daniel und Claudia Perret-Fischli, Oberurnen.

Grundstückdaten: Parzelle Nr. 2122, 1 a 92 m², Gebäude Nr. 2359, Hausumschwung, im Büel.

Veräusserer: Erben von Balthasar Schwitter.

Erworben am: 29. Oktober 1986.

Erwerberin: Maria Fischli-Schwitter, Näfels.

Grundstückdaten: 1/2 Miteigentum an Parzelle Nr. 1732, 4 a 8 m², Gebäude Nr. 2057, Hausumschwung, Zufahrt, Platz, Bach, im Grüt.

Veräusserer: Antonio Micheroli, Ennenda; Hans Aschmann, Glarus; Marie Micheroli-Landolt, Näfels.

Erworben am: 20. Oktober 1975.

Erwerber: Hans Aschmann, Glarus.

Grundstückdaten: Gesamthandanteil an Parzelle Nr. 1460, 3 a 32 m², Hausumschwung, Bach, im Autschachen.

Veräusserer: Louis David, Näfels.

Erworben am: 10. Mai 2000.

Erwerber: Beat Himmelberger und Eva Rickenbach, Mollis.

Grundstückdaten: Parzelle Nr. 1157, 3 a 2 m², Gebäude Nr. 1472, Hausumschwung, im Autschachen.

Veräusserer: Marcel Schwitter, Näfels.

Erworben am: 12. Februar 1993.

Erwerber: Land Glarus.

Grundstückdaten: Parzelle Nr. 648, 6 a 50 m², Gebäude Nr. 1015, Hausumschwung, im Oberdorf.

Veräusserin: Glarimtag AG, Niederurnen.

Erworben am: 12. Oktober 2007.

Erwerber: Patrik und Nadia Gallati-Landolt, Näfels.

Grundstückdaten: Parzelle Nr. 2202, 3 a 48 m², Wiese, im Büel.

Veräusserin: Ortsgemeinde Näfels.

Erworben am: Unvordenklicher Besitz.

Erwerberin: Raiffeisenbank Glarnerland Genossenschaft, Näfels.

Grundstückdaten: Parzelle Nr. 390, 75 m², Zufahrt, Platz, im Dorf.

Veräusserer: Erben von Ernst Reding, sel.

Erworben am: 10. Juni 1988.

Erwerberin: Raiffeisenbank Glarnerland Genossenschaft, Näfels.

Grundstückdaten: Parzellen Nrn. 386, 387, 2 a 45 m², Gebäude Nr. 434, Hausumschwung, im Dorf.

Veräusserer: Ernst Müller, Mollis.

Erworben am: 26. Januar 2006.

Erwerberin: Raiffeisenbank Glarnerland Genossenschaft, Näfels.

Grundstückdaten: Parzellen Nr. 393, 394, 3 a 15 m², Gebäude Nr. 441, Gebäude, Hausumschwung, im Dorf.

Veräusserer: Josef Emil Landolt, Näfels.

Erworben am: 24. Februar 2000.

Erwerberin: Raiffeisenbank Glarnerland Genossenschaft, Näfels.

Grundstückdaten: Parzellen Nrn. 384, 385, 1 a 74 m², Gebäude Nrn. 435, 436, Hausumschwung, im Dorf.

Veräusserer: Eugen Schwitter, Teyvaux.

Erworben am: 3. April 2007.

Erwerberin: Raiffeisenbank Glarnerland Genossenschaft, Näfels.

Grundstückdaten: Parzellen Nrn. 392, 395, 396, 83 m², Gebäude Nr. 440, Gebäude, Hausumschwung, im Dorf.

Veräusserer: Erben von Rodolfo Gentile, sel., Näfels.

Erworben am: 15. November 1994.

Erwerber: René Frey, Näfels.

Grundstückdaten: Parzelle Nr. 662, 4 a 13 m², Gebäude Nr. 1360, Hausumschwung, Bach, Bachdörfli.

Veräusserer: Armin Reding, Näfels.

Erworben am: 18. Juni 2009.

Erwerber: Fritz Walcher, Näfels.

Grundstückdaten: Blatt-Nrn. S20032, S20036, Stockwerkeigentum, ⁷/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 1232, mit Sonderrecht an Hobbyraum Nr. 2 im UG, im Gebäude Nr. 2486, Stockwerkeigentum, ¹⁶³/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 1232, mit Sonderrecht an 4 1/2-Zimmer-Wohnung W3 im 1. OG West, mit Kellerraum Nr. 3 im UG, im Gebäude Nr. 2486, ME-Blatt Nrn. M50153, M50154, M50163, M50164; je ¹/₁₃ Miteigentum an Nr. S20030, Tiefgarage, alles im Büel.

Mollis

Veräusserer: Hans Leuzinger, Mollis.

Erworben am: 11. März 1970.

Erwerber: René Leuzinger, Mollis.

Grundstückdaten: Parzelle Nr. 1433, 5 a 95 m², Gebäude Nrn. 1599, 1130, Hausumschwung, Acker, Wiese, Feld.

Veräusserer: Fortgesetzte Erbgemeinschaft von Johann Melchior Leuzinger.

Erworben am: 19. Februar 1985.

Erwerber: Albert Kiener, Mollis.

Grundstückdaten: Parzellen Nrn. 676, 669, 1 ha 15 a 18 m², Gebäude Nr. 762, Wiese, Wald, Weg, im Ruchenacher.

Veräusserin: Leuzinger AG Schreinerei-Innenausbau, Mollis.

Erworben am: 1. März 1971.
Erwerber: Daniel Zbinden, Netstal.
Grundstückdaten: Parzelle Nr. 1612, 7 a 23 m², Gebäude Nrn. 860, 1465, Hausumschwung, in der Lerchen.

8750 Glarus, 28. März 2010

Der Grundbuchverwalter:
Erich Heiz

Konkurse

Die Gläubiger des Schuldners und alle Personen, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der Eingabefrist dem betreffenden Konkursamt einzureichen. Mit der Eröffnung des Konkurses hört gegenüber dem Schuldner der Zinslauf auf. Für pfandgesicherte Forderungen läuft der Zins bis zur Verwertung weiter, soweit der Pfanderlös den Betrag der Forderung und des bis zur Konkurseröffnung aufgelaufenen Zinses übersteigt (Art. 209 SchKG). Die Grundpfandgläubiger haben ihre Forderungen in Kapital, Zinsen und Kosten zerlegt anzumelden und gleichzeitig auch anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt sei, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin. Die Inhaber von Dienstbarkeiten, welche unter dem früheren kantonalen Recht ohne Eintragung in die öffentlichen Bücher entstanden und noch nicht im Grundbuch eingetragen sind, werden aufgefordert, diese Rechte innert einem Monat beim betreffenden Konkursamt unter Einlegung allfälliger Beweismittel anzumelden. Ist der Schuldner Miteigentümer oder Stockwerkeigentümer eines Grundstückes, gilt diese Aufforderung auch für solche Dienstbarkeiten am Grundstück selbst. Die nicht angemeldeten Dienstbarkeiten können gegenüber einem gutgläubigen Erwerber des belasteten Grundstückes nicht mehr geltend gemacht werden, soweit es sich nicht um Rechte handelt, die auch nach dem Zivilgesetzbuch ohne Eintragung in das Grundbuch dinglich wirksam sind. Desgleichen haben die Schuldner des Konkursiten sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden bei Straffolgen (Art. 324 Ziff. 2 StGB) im Unterlassungsfalle. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, haben diese innert der gleichen Frist dem betreffenden Konkursamt zur Verfügung zu stellen. Es wird auf die Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB) hingewiesen und darauf, dass das Vollzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die Pfandgläubiger sowie Drittpersonen, denen Pfandtitel auf den Liegenschaften des Gemeinschuldners weiterverpfändet worden sind, haben die Pfandtitel und Pfandverschreibungen innerhalb der gleichen Frist dem Konkursamt einzureichen. Den Gläubigerversammlungen können auch Mitschuldner und Bürgen des Schuldners sowie Gewährspflichtige beiwohnen. Für Beteiligte, die im Ausland wohnen, gilt das Konkursamt als Zustellungsort, solange sie nicht einen anderen Zustellungsort in der Schweiz bezeichnen.

Betreibungsamtliche Grundstücksteigerung SchKG 138, 156

- Schuldner:** Schiesser Jürg, im Konkurs, vertreten durch Konkursamt des Kantons Glarus; vertreten durch Heiri Elmer, Stv. Konkursamt, von Linthal, geboren am 25. August 1970, Pfändlergut 10, Nidfurn.
- Schuldnerin:** Schiesser-Maggio Katja, von Linthal, geboren am 18. Oktober 1979, vormals Nidfurn, nun wohnhaft Gütlistrasse 6, Schwanden.
- Ort der Steigerung:** Glarus.
Datum der Steigerung: 25. Mai 2010.
Zeit: 14.00 Uhr.
- Lokal:** Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Glarus, Zwinglistrasse 8, Konferenzraum 3. Stock.
- Steigerungsbedingungen und Lastenverzeichnis liegen auf vom:** 30. April 2010 bis 10. Mai 2010.
 - Ort der Auflage:** Büro des Betreibungs- und Konkursamtes, Zwinglistrasse 8, Glarus.
 - Eingabefrist:** 14. April 2010.
 - Steigerungsobjekt:** Im Grundbuch Nidfurn, Liegenschaft Nr. 241, Plan Nr. P02, Pfändlergüt, Gesamtfläche 369 m², Gebäude Assek. Nr. 214, Hausumschwung, Liegenschaft zu je 1/2 Miteigentum.
Betreibungsamtliche Schätzung: Fr. 280 000.–. Die Verwertung erfolgt auf Verlangen der Grundpfandgläubigerin im 1. und 2. Rang.
 - Bemerkungen:** Besichtigung nach telefonischer Absprache, Telefon 055 646 69 30. Der

Ersteigerer hat unmittelbar vor dem Zuschlag, auf Anrechnung am Zuschlagspreis, Fr. 20 000.– in bar oder mit einem auf eine Bank mit Sitz in der Schweiz an die Order des Betreibungs- und Konkursamtes des Kantons Glarus ausgestellten Bankcheck (kein Privatcheck) als Kostenvorschuss zu bezahlen.

Wir machen die Interessenten auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) vom 16. Dezember 1983 und die Verordnung vom 1. Oktober 1984 aufmerksam.

Es ergeht hiermit an die Pfandgläubiger und Grundlastberechtigten die Aufforderung, binnen der Eingabefrist der unterzeichneten Amtsstelle ihre Ansprüche an dem Grundstück, insbesondere auch für Zinsen und Kosten (Wert Steigerungstag), anzumelden und zudem gleichzeitig auch anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt sei, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin.

Innert der Frist nicht angemeldete Ansprüche sind, soweit sie nicht durch das Grundbuch festgestellt sind, von der Teilnahme am Ergebnis der Verwertung ausgeschlossen. Ebenso haben Faustpfandgläubiger von Pfandtiteln ihre Faustpfandforderungen anzumelden.

Im Übrigen wird auf die Steigerungsbedingungen verwiesen.

Betreibungsamtliche Grundstücksteigerung SchKG 138, 156

- Schuldner:** Duran-Miliani Gertrud, Erben, gestorben am 6. September 2006, wohnhaft gewesen Sagengasse, Rüti, v.d. Knuchel-Schnider Christine, Bahnhofstrasse 1, Selzach.
- Ort der Steigerung:** Glarus.
Datum der Steigerung: 25. Mai 2010.
- Zeit:** 14.30 Uhr.
- Lokal:** Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Glarus, Zwinglistrasse 8, Konferenzraum 3. Stock.
- Steigerungsbedingungen und Lastenverzeichnis liegen auf vom:** 30. April 2010 bis 10. Mai 2010.
 - Ort der Auflage:** Büro des Betreibungs- und Konkursamtes, Zwinglistrasse 8, Glarus.
 - Sonstige Angaben:** Eigentümer Knuchel Bruno, von Bätterkinden, geboren 17. Juni 1964, Bahnhofstrasse 1, Selzach.
 - Eingabefrist:** 14. April 2010.
 - Steigerungsobjekt:** Im Grundbuch Rüti, Liegenschaft Nr. 51, Plan Nr. P03, Rüti, Gesamtfläche 163 m², Gebäude Assek. Nr. 158 (im Eigentum Ziff. I.), Hausumschwung.
Betreibungsamtliche Schätzung: Fr. 65 000.–. Die Verwertung erfolgt auf Verlangen der Grundpfandgläubigerin im 1. Rang.
 - Bemerkungen:** Zum Eigentum Ziffer I. Altes Stockwerkeigentum. Besichtigung nach telefonischer Absprache, Telefon 055 646 69 30. Der Ersteigerer hat unmittelbar vor dem Zuschlag, auf Anrechnung am Zuschlagspreis, Fr. 20 000.– in bar oder mit einem auf eine Bank mit Sitz in der Schweiz an die Order des Betreibungs- und Konkursamtes des Kantons Glarus ausgestellten Bankcheck (kein Privatcheck) zu bezahlen.

Wir machen die Interessenten auf das Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland (BewG) vom 16. Dezember 1983 und die Verordnung vom 1. Oktober 1984 aufmerksam.

Es ergeht hiermit an die Pfandgläubiger und Grundlastberechtigten die Aufforderung, binnen der Eingabefrist der unterzeichneten Amtsstelle ihre Ansprüche an dem Grundstück, insbesondere auch für Zinsen und Kosten (Wert Steigerungstag), anzumelden und zudem gleichzeitig auch anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt sei, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin.

Innert der Frist nicht angemeldete Ansprüche sind, soweit sie nicht durch das Grundbuch festgestellt sind, von der Teilnahme am Ergebnis der Verwertung ausgeschlossen. Innert der gleichen Frist sind auch alle Dienstbarkeiten anzumelden, welche vor 1912 unter dem früheren kantonalen Recht begründet und noch nicht im Grundbuch eingetragen worden sind. Soweit sie nicht angemeldet werden, können sie einem gutgläubigen Erwerber des Grundstückes gegenüber nicht mehr geltend gemacht werden, sofern sie nicht nach den Bestimmungen des Zivilgesetzbuches auch ohne Eintragung im Grundbuch dinglich wirksam sind. Ebenso haben Faustpfandgläubiger von Pfandtiteln ihre Faustpfandforderungen anzumelden.

Im Übrigen wird auf die Steigerungsbedingungen verwiesen.

8750 Glarus, 25. März 2010

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Glarus:
H. R. Simitz

Konkurspublikation/Schuldenruf SchKG 231, 232

1. **Schuldner:** Gürber Ernst, von Emmen, geboren am 26. Februar 1949, Kirchenackerstrasse 6, Filzbach.

2. **Datum der Konkurseröffnung:** 8. Februar 2010.

3. **Konkursverfahren:** Summarisch.

4. **Eingabefrist:** 26. April 2010.

5. **Bemerkungen:** Inhaber des Einzelunternehmens Josef's urchige Spezialitäten, Ernst Gürber. Seitens der Konkursverwaltung wird die sofortige Verwertung aller Aktiven (exkl. Grundstück) beantragt (freihändig oder durch Versteigerung). Wenn nicht die Mehrheit der bekannten Gläubiger innert 10 Tagen beim Konkursamt schriftlich Einspruch erhebt, gilt dieser Antrag als genehmigt. Stillschweigen gilt als Zustimmung. Kaufofferten von Gläubigern sind innert 10 Tagen ebenfalls schriftlich dem Konkursamt einzureichen. Eigentumsansprachen sind innert der gleichen Frist anzumelden.

Schluss des Konkursverfahrens SchKG 268

1. **Schuldnerin:** Diller Nadine, von Ennenda, geboren am 15. Januar 1984, Neugaden 4, Mittödi.

2. **Datum des Schlusses:** 10. März 2010.

8750 Glarus, 25. März 2010

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Glarus:
Heiri Elmer

Baugesuche

Baugesuchpublikation gestützt auf Artikel 38 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes.

Niederurnen

Tagwen Niederurnen, c/o Gemeinderat Niederurnen, Schulstrasse 2, Niederurnen

Sanierung Tälistrasse, Verlegung Strasse im Bereich des Guffenranks, Parzelle Nr. 1, gemäss den eingereichten Unterlagen (ausserhalb Bauzone, zonenkonform).

HRM Hotel & Restaurant Mineralbad AG, Badstrasse 43, Niederurnen

Erweiterung des bestehenden Lagerplatzes, Badstrasse 43, Parzelle Nr. 264, gemäss den eingereichten Unterlagen (Ausnahmebewilligung nach Art. 11 Abs. 3 RBG).

Niederurnen, 19. März 2010

Der Gemeinderat

Oberurnen

Ueli Nydegger, alte Landstrasse 12, Oberurnen

Isolierung der Süd- und Ostfassade beim Wohnhaus, alte Landstrasse 12, Parzelle Nr. 112, gemäss den eingereichten Unterlagen.

Heka AG, Generalunternehmung, Badstrasse 20, Niederurnen

Erstellung eines Doppelteinfamilienhauses, im Giessen, Parzelle Nr. 941, wie durch Profile bezeichnet.

Alexander und Dragana Zrnica, Nordstrasse 13, Glarus

Erstellung eines Einfamilienhauses, im Giessen, Parzelle Nr. 933, wie durch Profile bezeichnet.

Oberurnen, 17. März 2010

Der Gemeinderat

Mollis

Mario Blaser, Schwändeli, Mollis

Erstellen eines Unterstandes, in der Schwändli, Parzelle Nr. 666, wie durch Profile bezeichnet (ausserhalb Bauzone, zonenkonform).

Hanspeter und Gabriela Schiesser, Zinggenstrasse 8, Mollis

Erstellen einer Solaranlage, an der südseitigen Blocksteinmauer, Zinggenstrasse 8, Parzelle Nr. 1615, wie durch Profile bezeichnet.

Mollis, 22. März 2010

Der Gemeinderat

Netstal

Gabriel Weber, Hinterbühl 5, Netstal sowie Ortsgemeinde Netstal, Netstal

Vornahme von Geländeanpassungen, auf den landwirtschaftlichen Liegenschaften Breite, Wickhausen und Grosszaun, Parzellen Nrn. 811, 819, 820, 836, gemäss den eingereichten Unterlagen.

ACO Passavant AG, Industrie Kleinzaun, Netstal

Erweiterung des Lagerplatzes Nord II, Parzelle Nr. 1358, gemäss den eingereichten Unterlagen.

Karl und Hans Sutter, Kublihoschet 26 und 27, Netstal

Aussensanierung der Wohnhäuser und Erstellen eines Satteldaches, auf den bestehenden Garagen, bei den Liegenschaften Kublihoschet 26 und 27, Parzellen Nrn. 1213 und 1214, wie durch Profile bezeichnet.

Lucia und Michele Corman, Unter-Bühl 12, Netstal

Erstellung eines Autoabstellplatzes, auf der Liegenschaft Unter-Bühl 12, Parzelle Nr. 1424, gemäss den eingereichten Unterlagen.

Netstal, 18. März 2010

Der Gemeinderat

Glarus

Rudolf Röttinger, Oetenbachgasse 13, Zürich
 Sanierung und Umbau des Wohn- und Geschäftshauses, Hauptstrasse 2, Parzelle Nr. 782, gemäss den eingereichten Unterlagen.

Christian und Corinne Lüscher-Weber, Untere Bleiche 12, Glarus

Anbau einer Sitzplatzüberdachung auf der Südseite des Einfamilienhauses, Untere Bleiche 12, Parzelle Nr. 3142, wie durch Profile bezeichnet.

Glarus, 23. März 2010

Der Gemeinderat

Ennenda

Bund freier evangelischer Gemeinden, Wiesstrasse 1, Ennenda

Westseitiger Anbau an Altersheim Salem, Wiesstrasse 1, Parzelle Nr. 1362, gemäss der Profilierung.

Ennenda, 22. März 2010

Der Gemeinderat

Haslen

Jenny Daniel & Co., Bahnhofstrasse 9, Haslen

Erneuerung Kraftwerk, Sand, Haslen, Parzelle Nr. 52, gemäss den eingereichten Unterlagen (Ausnahmebewilligung nach Art. 11 Abs.3 RBG, Art. 8 ff. BGF, Art. 21 ff. EG BGF, Art. 19, Art. 29 und Art. 38 GSchG, Art. 8 des Gesetzes über den Natur- und Heimatschutz, ausserhalb Bauzone, nicht zonenkonform).

Haslen, 23. März 2010

Der Gemeinderat

Luchsingen

Kurt und Erika Schwab, Oberweg, Hätzingen

Anbau eines Wintergartens, Oberweg, Hätzingen, Parzelle Nr. 314, gemäss den eingereichten Unterlagen und wie durch Profile bezeichnet.

René Mohr-Gisler, Sturmgasse, Luchsingen

Fenstereinbau Westfassade, Sturmgasse, Luchsingen, Parzelle Nr. 127, gemäss den eingereichten Unterlagen.

Luchsingen, 22. März 2010

Der Gemeinderat

Engi

Hanspeter Blumer, Alte Landstrasse 117, Rüschtikon

Umbau und Sanierung Restaurant Freihof, Parzelle Nr. 141, wie durch Profile bezeichnet.

Engi, 22. März 2010

Der Gemeinderat

Die Baugesuchsunterlagen liegen bei den Gemeindegemeinschaften zur Einsichtnahme auf.

Gegen diese Baugesuche kann gemäss Artikel 39 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes innert 14 Tagen seit der Publikation beim zuständigen Gemeinderat Einsprache wegen Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen eingereicht werden.

Wer die Verletzung privater Rechte geltend machen will, kann gemäss Artikel 41 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes innert 14 Tagen seit dieser Publikation Vermittlung am Ort der gelegenen Sache einleiten.

Diese Fristen laufen auch während der Gerichtsferien.